Protokoll zur Gemeindeversammlung



Termin: Dienstag, 08. September 2020, 20.00 Uhr

Lokalität: Trainingshalle Rund um Hund, Moosgasse 22, Fräschels

Vorsitz: **Peter Hauser,** Gemeindeammann

Protokoll: Christine Tschachtli, Gemeindeschreiberin Stimmenzähler: Katharina Nyffenegger und Albert Meyer

Es sind total 40 Personen anwesend. **Stimmberechtigt sind 35 Personen**. Nicht stimmberechtigt sind: 3 Pressevertreterinnen (Etelka Müller, Freiburger Nachrichten / Margrit Sixt, Anzeiger von Kerzers, Murtenbieter / Heinz Kofmel, Bieler Tagblatt), eine Jungbürgerin (noch nicht volljährig), sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.12.19
- 2. Nachtragskredit Ortsplanungsrevision per 31.12.19
- 3. Abschluss Strassen- und Drainageprojekt
- 4. Rechnung 2019
- 4.1 Laufende Rechnung
- 4.2 Investitionsrechnung
- 4.3 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle
- 5. Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen
- 6. Informationen
- 7. Ehrung der Jungbürger/-innen
- 8. Verschiedenes

Begrüssung / Einberufungsverfahren / Stimmberechtigung / Traktandenliste

Der Vorsitzende Peter Hauser begrüsst die Anwesenden zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2020 in der Legislaturperiode 2016 – 2021. Im Speziellen heisst er die Jungbürgerinnen, die Mitglieder der Kommissionen, Pressevertreter/-innen sowie allfällige Besucher herzlich willkommen.

Aufgrund der noch bestehenden Corona-Pandemie wird diese Versammlung nicht wie üblich im Mehrzweckraum der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Trainingshalle der Firma Rund um Hund bietet hierfür grosszügige Platzverhältnisse an, damit die Sicherheit der Teilnehmenden gewährleistet ist. Beim Eingangs-/ Ausgangsbereich steht Desinfektionsmittel bereit, ebenso wurden Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Zudem wird eine Präsenzliste geführt.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einberufung der Gemeindeversammlung gesetzeskonform erfolgt ist (gemäss Artikel 12 des kantonalen Gesetzes über die Gemeinden):

Einladung inklusive Botschaft an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag und im Amtsblatt Nr. 34 vom 21.08.2020. Die Botschaft, das Protokoll der GV vom 09.12.19, sowie das erwähnte Reglement konnten zudem bei der Gemeindeverwaltung oder der Homepage eingesehen werden. Die Details zur Rechnung 2019 waren bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. <u>Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.</u>

In Anwendung von Artikel 14 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) bestimmt der Vorsitzende Katharina Nyffenegger und Albert Meyer als Stimmenzähler.

Der Vorsitzende orientiert über die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Fräschels angemeldeten, volljährigen Schweizerinnen und Schweizer sowie die in Fräschels niedergelassenen Personen ausländischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen ihren Aufenthalt im Kanton Freiburg bekunden. Falls nicht stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen, machen sie sich strafbar. Nicht stimmberechtigte Personen werden als Gäste bezeichnet und werden separat platziert (Art. 2 ARzGG).

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Mittels eines Ordnungsantrags (Artikel 16 GG), seitens einer oder eines Stimmberechtigten an der Versammlung, kann die Reihenfolge der Behandlung der Geschäfte in vorliegender Traktandenliste verändert werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein solcher Antrag an dieser Stelle beantragt werden müsste.

Gegen die Traktanden werden keine Einwände erhoben. <u>Die Versammlung genehmigt ohne Gegenstimme die vorliegende Traktandenliste</u>.

Der Vorsitzende informiert, dass gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung eines Geschäfts vom jeweiligen Antragsteller vor dessen Behandlung unaufgefordert zu bekunden ist.

Er orientiert, dass nach Erledigung der Tagesgeschäfte unter "Verschiedenes" jeder Aktivbürger zu anderen der Versammlung zustehenden Geschäften Anträge stellen kann.

Die Versammlung wird mit einem <u>Tonträger</u> aufgezeichnet (Artikel 12 ARzGG). Die Daten werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.12.19

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung aufgelegen und wurde auf der Homepage öffentlich publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme) genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin Christine Tschachtli für die Abfassung des Protokolls.

2. Nachtragskredit Ortsplanungsrevision per 31.12.19

<u>Eintretensfrage</u>: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Urs Schwab informiert.

Die Arbeiten und Entscheide zur Ortsplanungsrevision ziehen sich – aus vielfältigen Gründen – seit Jahren hin. Der ursprüngliche Planungskredit wurde im Jahr 2006 genehmigt. Am 04.12.2008 wurde der Kredit zur Ausführung an der Gemeindeversammlung angenommen. Weitere Nachtragskredite wurden 2011 und 2014 gutgeheissen. Seither wurde jeweils jährlich an den Gemeindeversammlungen im Frühling über den Stand der Kosten und die Arbeiten orientiert.

Im Jahr 2019 wurde die zweite öffentliche Auflage zur Ortsplanung eingereicht. Der abschliessende Entscheid ist noch offen. Dennoch ist mit der zweiten Auflage nun ein Arbeitsschritt beendet, welchen es rechtfertigt, die bisher aufgelaufenen Kosten in einem Nachtragskredit abzuschliessen.

Der Vorsitzende wird später noch näher auf die Ortsplanung eingehen, hier geht es um die Kostenüberschreitung bis zum 31.12.19:

Ortsplanung - Kosten 2007-2019

Verbuchte Kosten Planung OP per 31.12.2019					
Bewilligt an der GV vom 23.11.2006					
Planungskredit OP	Fr.	12'000.00			
Jahr					
2007	Fr.	12'298.70			
2008	Fr.	2'382.95			
Total	Fr.	14'681.65			
Kostenüberschreitung Planungskredit	Fr.	2'681.65			

Verbuchte Kosten OP per 31.12.2019				
Bewilligt an der GV vom 04.12.2008				
Honorarofferte Ortsplanungsrevision	Fr.	85'000.00		
Nachtragskredit genehmigt November 2011	Fr.	16'886.70		
Kredit genehmigt Dezember 2014	Fr.	10'000.00		
Total Kredite OP	Fr.	111'886.70		
Jahr				
2009	Fr.	34'313.05		
2010	Fr.	48'672.20		
2011	Fr.	18'901.45		
2012	Fr.	-		
2013	Fr.	8'876.15		
2014	Fr.	41'932.40		
2015	Fr.	9'232.35		
2016	Fr.	-		
2017	Fr.	6'087.40		
2018	Fr.	31'512.90		
2019	Fr.	12'069.90		
Total	Fr.	211'597.80		
Kostenüberschreitung Ortsplanungsrevision per 31.12.2019	Fr.	99'711.10		

Der Vorsitzende erteilt das Wort an die <u>Präsidentin der Finanzkommission</u> Verena Burla Hemund. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission zum Nachtragskredit Ortsplanungsrevision per 31.12.19 zu Handen der Gemeindeversammlung:

Kostenüberschreitung Gesamt

102'392.75

Die Finanzkommission hat den Nachtragskredit Ortsplanungsrevision per 31.12.2019 geprüft und besprochen.

Total sind Kosten von CHF 226'279.45 zwischen 2007 bis 2019 im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision aufgelaufen.

Bis zum heutigen Datum wurden Kredite von total CHF 123'886.70 für die Ortsplanungsrevision genehmigt.

Der Nachtragskredit für die Ortsplanungsrevision beträgt somit CHF 102'392.75 über den die Gemeindeversammlung zu bestimmen hat.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Nachtragskredit Ortsplanungsrevision über CHF 102'392.75 zur Annahme.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen:

<u>Marco Schwab</u> will wissen, wie diese Differenz zum ursprünglich budgetierten Betrag entstanden ist.

Der Vorsitzende erwähnt, dass seit Vorprüfung der OPR im 2011 – als er sein Amt übernommen hat – eine sehr lange Zeitspanne vergangen ist. Die Mehrkosten sind eine Folge von in der Zwischenzeit erfolgten Gesetzesänderungen, wonach unsere OPR jeweils entsprechend überarbeitet werden musste.

<u>Albert Meyer</u> erkundigt sich, ob in Bezug auf die OPR noch weitere Kosten zu erwarten sind. Der Vorsitzende erläutert, dass es bei diesem Nachtragskredit um den Abschluss per 31.12.2019 geht und er über den aktuellen Stand zur OPR im Traktandum «Informationen» orientieren wird.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen zu diesem Geschäft gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Nachtragskredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von Fr. 99'711.10 sowie den Nachtragskredit für die Planung von Fr. 2'681.65 zu genehmigen. Damit wären alle Kosten bis zum 31.12.2019 bewilligt.

Es folgt die <u>Abstimmung</u> zum Antrag des Gemeinderates:

<u>Die Versammlung genehmigt den Nachtragskredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von Fr. 99'711.10 sowie den Nachtragskredit für die Planung von Fr. 2'681.65 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).</u>

3. Abschluss Strassen- und Drainageprojekt

<u>Eintretensfrage</u>: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Gemeinderat Samuel Maeder orientiert.

Das Strassen- und Drainageprojekt für den Einbau von Asphaltbelägen auf Kies- und Belagswegen, die Verbreiterung von Betonwegen und das Erstellen von Nachdrainagen wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Anfangs 2020 sind die letzten Subventionen gutgeschrieben worden und das Projekt kann definitiv abgeschlossen werden.

Die Ausführung des Projekts hat rund 10 Jahre gedauert. Grund der Kostenüberschreitung: Es wurden Arbeiten für Dritte ausgeführt, wobei die Gemeinde im Gegenzug von den Subventionen profitieren konnte.

Die Kosten für die Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten Projekt	Fr.	837'725.00
Erhaltene Subventionen	Fr.	411'050.00
Weiterverrechnung Kosten an Dritte	Fr.	55'446.00
Total Nettokosten für Gemeinde	Fr.	371'229.00

Ursprünglicher Planungskredit	Fr.	780'000.00
Effektive Gesamtkosten Projekt	Fr.	837'725.00
Kostenüberschreitung	Fr.	57'725.00

Gemeinderat Samuel Maeder erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen:

Roger Wolf will in Bezug auf die Verrechnung an Dritte und erhaltenen Subventionen wissen, welche Nettokosten effektiv die Gemeinde betreffen.

Die Gemeindekassierin Christine Brander erläutert, dass unter Berücksichtigung der höheren Subventionen und Verrechnungen an Dritte die Mehrkosten für die Gemeinde gegenüber den ursprünglichen Nettokosten von CHF 350'565.00 nun effektiv rund CHF 20'000.00 betragen.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen zu diesem Geschäft gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für den Abschluss des Strassen- und Drainageprojekts einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 57'725.00 zu genehmigen.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

<u>Die Versammlung genehmigt den Nachtragskredit für den Abschluss des Strassen- und Drainageprojekts in der Höhe von Fr. 57'725.00 mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).</u>

4. Rechnung 2019

<u>Eintretensfrage:</u> Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Die Rechnung 2019 ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegen. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeinderat Urs Schwab und Gemeindekassierin Christine Brander für die Erläuterungen zu diesem Traktandum.

2.1 Laufende Rechnung

Gemeinderat Urs Schwab informiert.

Die laufende Rechnung wurde mit einem Verlust von CHF 47'980.00 budgetiert und schliesst nun nach erfolgten freien Abschreibungen mit einem Gewinn von CHF 37'758.67 ab.

Wir weisen in der laufenden Rechnung 2019 einen ungewohnt hohen Gewinn aus. Dies ist im Hinblick auf die neue Rechnungslegung HRM2 zurückzuführen.

U. Schwab orientiert über die freien Abschreibungen und Reservebildungen 2019:

Freie Abschreibungen + Reservebildungen 2019	
Gewinn nach obligatorischen Abschreibungen	71'623.57
Freie Abschreibungen	33'864.90
Zuweisung Reserven	0.00
Ausgewiesener Gewinn (Übertrag auf Eigenkapital)	37'758.67

Freie Abschreibungen sind ab dem Rechnungsjahr 2022 nicht mehr gestattet. Es macht wenig Sinn, noch solche Reservebildungen zu machen welche danach wieder aufgelöst werden müssten.

Zur Rechnung 2019 wurden trotzdem noch freie Abschreibungen vorgenommen. Es betrifft jedoch Investitionen, welche per 31.12.2019 abgeschlossen werden konnten. Der Rechnungsabschluss weist nicht nur erfreuliche Zahlen aus. Die Gemeindekassierin wird die Details hierzu erläutern.

U. Schwab orientiert über das weitere Vorgehen in Bezug auf das neue Rechnungsmodell HRM2:

Die Einführung im Kanton Freiburg war für das Jahr 2021 geplant und wir haben dazu auch schon orientiert. Da die Schulungen ausgesetzt werden mussten, wurde die Einführung auf 2022 verschoben.

Anschliessend informiert die Kassierin über die Rechnungsvergleiche 2018/19:

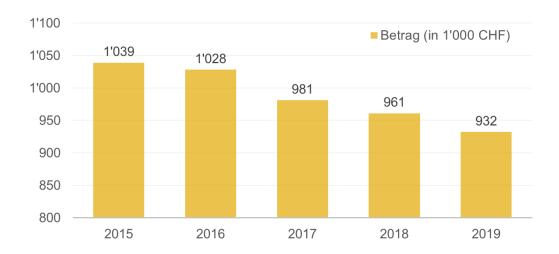
	Rechnu	ng 2019	Voranschlag 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand E	rtrag
0 Verwaltung	255'115	32'544	284'620	31'870	254'687	33'637
		222'571		252'750		221'050
1 Öffentliche Sicherheit	43'151	34'443	46'470	36'750	136'322	127'437
		8'709		9'720		221'050
2Bildung	590'963		552'800)	482'329	
		590'963		552'800		482'329
3Kultur und Freizeit	25'644	424	37'100)	26'427	2'967
		25'219		37'100		23'460
4Gesundheit	128'961		128'550)	114'625	
		128'961		128'550		114'625
5Soziale Wohlfahrt	227'084	725	235'510	700	222'053	727
		226'359		234'810		221'326
6Verkehr	165'314	33'408	165'700	22'000	142'728	27'150
		131'906		143'700		115'578
Umweltschutz und						
7Raumordnung	346'512	328'766	381'750	351'650	299'231	273'175
_		17'746		30'100		26'056
8Volkswirtschaft	18'593	3'054	41'650	2'100	33'922	3'951
		15'540		39'550		29'970
9Finanzen und Steuern	130'858	1'536'590	118'400	1'499'500	383'595	1'636'057
	1'405'731		1'381'100		1'252'462	
Ergebnis (+Gewinn/-Verlust)	37"	759	-47	'980	9'18	3*

^{*}Vor Gewinnverteilung

Danach orientiert die Kassierin detailliert über die Differenzen des Budgets 2019 im Vergleich zur Rechnung 2019 (Angaben in 1'000 Franken):

	Rechnung	Voranschlag	Differenz
0 Verwaltung	222'571	252'750	-30'179
1 Öffentliche Sicherheit	8'709	9'720	-1'011
2Bildung	590'963	552'800	38'163
3Kultur und Freizeit	25'219	37'100	-11'881
4 Gesundheit	128'961	128'550	411
5Soziale Wohlfahrt	226'359	234'810	-8'451
6 Verkehr	131'906	143'700	-11'794
Umweltschutz und 7Raumordnung	17'746	30'100	-12'354
8 Volkswirtschaft	15'540	39'550	-24'011
9Finanzen und Steuern	-1'405'731	-1'381'100	-24'631
Ergebnis (-Gewinn/+Verlust)	-37'759	47'980	-85'739

Die Kassierin informiert über den Vergleich der Einkommenssteuern 2015 – 2019:



Die Einkommenssteuern sind im Jahr 2019 erneut zurückgegangen. Der Rückgang ist deutlicher als erwartet, wurde aber durch die etwas bessere Situation im Bereich Vermögensund Quellensteuern kompensiert.

Die Situation rund um Corona wird uns die Zukunft nicht einfacher machen. Da die Steuern im laufenden Jahr Akonto aufgrund der Daten vom Vorjahr berechnet werden, sieht man das nicht unmittelbar und wird sich erst im nächsten Jahr im vollen Ausmass zeigen.

Im Weiteren orientiert sie über die obligatorischen Abschreibungen im 2019:

	bewilligte Anleihen	Abschreibungen	Saldo per 31.12
10.141.01	Wasserversorgung	30'300.00	403'064.40
10.141.02	ARA - Leitungen	9'800.00	107'422.25
	Total obligatorische Abschreibungen	40'100.00	

Für das Jahr 2019 wurden die vom Amt für Gemeinden vorgeschlagenen ordentlichen Abschreibungen gemacht. Das Strassen- und Drainageprojekt ist bereits abgeschrieben.

Die Kassierin informiert anschliessend über die freien Abschreibungen und Reservebildungen 2019:

	Freie Abschreibungen + Reservebildungen 2019	Stand vor Abschreibung	Freie Abschreibung	•
10.143.00	Hochbauten	2.00	1.00	1.00
10.141.00	Tiefbauten (OP Revision)	12'070.90	12'069.90	1.00
10.152.04	Gewässerverbauung	21'795.00	21'794.00	1.00
	Total freie Abschreibungen		33'864.90	1.00

Die freien Abschreibungen konnten – wie bereits von U. Schwab erwähnt – dank dem Gewinn aus der laufenden Rechnung getätigt werden. Somit konnten alle Investitionsprojekte vom Jahr 2019 direkt abgeschrieben werden.

Mit dem zukünftigen Rechnungsmodell sind Reservenbildungen in der Form, wie wir sie bisher getätigt haben nicht mehr zulässig. Deshalb wurde konsequent auf die Bildung von neuen Reserven verzichtet.

Schlussendlich orientiert die Kassierin über die <u>Schuldenkontrolle 2014 – 2019</u>. Ende 2019 beträgt das Pro-Kopf-Guthaben der Gemeinde Fräschels CHF 2'259.00.

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Bewilligte Kreditlimite	824'977	865'077	974'382	1'007'337	1'266'818	913'306
Nettoschulden	-1'032'227	-716'434	-458'741	-407'104	-10'832	-364'320
Verfügbare Kredite	1'857'204	1'581'511	1'433'124	1'414'441	1'277'650	1'277'626
Einwohner						
(Zivilrechtliche Bevölkerung)	457	464	469	461	460	455
Pro Kopf Verschuldung	-2'259	-1'544	-978	-883	-23	-800
Durchschnitt der freiburgischen Gen	neinden	1'872	1'778	1'832	1'687	1'756

Wir sind weiterhin in der guten Lage, rechnerisch schuldenfrei zu wirtschaften. Dies ist eine schöne Ausgangslage, jedoch dürfen wir nicht vergessen, dass wir eine «kleine» Gemeinde sind und Einzelinvestitionen pro Kopf recht schnell viel ausmachen.

Die Kassierin erkundigt sich, ob jemand zur laufenden Rechnung 2019 <u>Fragen</u> hat. Dies ist nicht der Fall.

4.2 Investitionsrechnung

Gemeinderat Urs Schwab informiert über die Investitionsrechnung 2019:

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
70.610.00 Anschlussgebühren Wasser		19'500
71.522.00 Verband ARA Kerzers und Umgebung	39'692	
71.522.02 Verband ARA Seeland Süd	1'842	
71.610.00 Anschlussgebühren Abwasser		8'147
75.501.00 Erstellung von Gewässerverbauungen	21'794	
79.509.00 Ortsplanung	12'070	
7 Total Umweltschutz und Raumordnung	75'398	27'647
81.611.00 Beteiligungen von Dritten		13'830
8 Total Volkswirtschaft	0	13'830
Total	75'398	41'478
Nettoinvestitionen	33'92	20

Bis auf die soeben beschlossenen Ausgaben zur Ortsplanung handelt es sich ausschliesslich um Investitionen von Gemeindeverbänden:

- ARA Kerzers hier handelt es sich um eine weitere Rate zur Einkaufssumme.
- ARA Seeland Süd dieser Aufwand sind Planungskosten.
- Gewässerverbauungen sind Planungskosten zum Hochwasserschutz Bibera.

Auf der Ertragsseite gab es Anschlussgebühren zu Wasser und Abwasser sowie eine Weiterverrechnung an Dritte. Somit verbleiben Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 33'920.00.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Urs Schwab für seine Erläuterungen und eröffnet die <u>Diskussion</u> zur Investitionsrechnung 2019. Die Versammlung hat keine Bemerkungen oder Fragen zur Investitionsrechnung 2019.

4.3 Bericht der Finanzkommission / externen Revisionsstelle

Der Vorsitzende erteilt das Wort an die <u>Präsidentin der Finanzkommission</u> Verena Burla Hemund. Diese verliest den Bericht der Finanzkommission vom 28.04.2020 zur Rechnung 2019 zu Handen der Gemeindeversammlung:

- 1. Die Revisionsstelle hat die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2019 geprüft. Die Prüfung wurde aufgrund der offiziellen Revisionsformulare vorgenommen.
- 2. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften.
- 3. Die Finanzkommission hat die Rechnung am 06. April 2020 besprochen. Die Schlussbesprechung mit dem Finanzvorsteher und der Kassiererin wurde am 14. April 2020 und mit der Revisionsstelle am 24. April 2020 durchgeführt.

Die Finanzkommission empfiehlt die Jahresrechnung 2019 mit einem positiven Ergebnis von CHF 37'758.67 der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Der Vorsitzende dankt der Präsidentin der Finanzkommission für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Gemäss Artikel 95 GG Absatz 5 genehmigt jeweils die Gemeindeversammlung die Rechnung nach Einsichtnahme in den Bericht der Revisionsstelle und auf Antrag der Finanzkommission.

Der Gemeinderat enthält sich der Stimme. Der Gemeinderat beantragt, dass über die laufende Rechnung 2019 und die Investitionsrechnung 2019 in Globo abgestimmt wird. Die Versammlung hat gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Es folgt die <u>Abstimmung:</u>

<u>Die Versammlung stimmt der laufenden Rechnung 2019 und der Investitionsrechnung 2019</u> mit grossem Mehr zu (ohne Gegenstimme).

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Gemeindekassierin für ihre hervorragende Arbeit, Urs Schwab für seine Weit- und Umsicht, als auch der Finanzkommission für ihre gewissenhafte Kontrolle der uns anvertrauten Gelder.

5. Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen

<u>Eintretensfrage</u>: Gemäss Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden, Artikel 14, müssen allfällige Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung dieses Geschäfts jetzt bekundet werden. Es wird kein Antrag zu diesem Geschäft gestellt.

Der Vorsitzende orientiert. Das bestehende Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen vom 08.12.1995 entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten.

Aus diesem Grund wurde ein neuer Entwurf erstellt gemäss kantonalem Musterreglement sowie unter Berücksichtigung der Gemeindespezifischen Gegebenheiten. Anschliessend wurde dieser an den Kanton zur Vorprüfung übermittelt.

Der Kanton hat den eingereichten Reglemententwurf positiv mit Bemerkungen und Empfehlungen beurteilt. Dementsprechend hat der Gemeinderat den Entwurf am 18.05.20 überarbeitet zwecks Präsentation des neuen Reglements an der Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende orientiert über die Veränderungen gegenüber dem bisherigen Reglement:

Verwaltungsgebühren - Gebührenpflichtige Leistungen:

Art. 3 Der Gebührenpflicht unterliegen:

- a) die Begutachtung von Vorprüfungsgesuchen und definitiven Gesuchen betreffend Detailbebauungspläne;
- b) die Begutachtung der Vorprüfungsgesuche, der Gesuche um Standortbewilligung sowie der endgültigen Bewilligungsgesuche betreffend Bauprojekte;
- **Neu** c) die Begutachtung von Gesuchen betreffend Solar-/ Photovoltaikanlagen und mobile Installationen;
 - d) die Kontrolle der Arbeiten und die Erteilung der Bezugsbewilligung;
- Neu e) die Erfassung von Baugesuchen für Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller gemäss Art. 135a RPBG sowie Art. 89a und RPBR durch die Gemeinde.

² Dem vorliegenden Reglement unterliegen sowohl die Projekte, die im Rahmen der Detailbebauungspläne realisiert werden als auch die Objekte, die entsprechend Art. 135 RPBG und Art. 84 ff. RPBR der Bewilligungspflicht unterstehen.

Die Berechnungskriterien werden nicht verändert:

Berechnungskriterien

Art. 4 ¹ Die Gebühren setzen sich aus einer Grundtaxe und einer proportionalen Gebühr zusammen. Die Grundtaxe dient zur Deckung der Kosten der Eröffnung und Erledigung eines Dossiers sowie die Erteilung der Bezugsbewilligung und der vorgeschriebenen Kontrollen (Abs. 2). Die proportionale Gebühr wird nach Zeitaufwand berechnet (Abs. 3).

² Die Grundtaxe beträgt:

für ordentliche Baugesuche Fr. 450.-für Umbauten bis maximal Fr. 80'000.-für Baugesuche im vereinfachten Verfahren Fr. 200.--

Definition Höchstbeträge:

Neu:

- **Art. 5** ¹ Die Gebühr darf folgende Höchstbeträge nicht übersteigen:
 - Für ordentliche Baugesuche:

Fr. 15'000.-- pro Gesuch;

• Für Baugesuche im vereinfachten Verfahren:

Fr. 1'500.-- pro Gesuch.

Bisher:

Art. 5 Die Gebühr darf folgende Höchstbeträge nicht übersteigen:

Für Baugesuche:

je nach Baukostensumme (BKS) bis Fr. 2'000'000.-- 2,5 % (BKS) plus von dem Fr. 2'000'000.-- übersteigenden Betrag: 1% (BKS);

Für Kleingesuche: Fr. 1'500.--.

Neue Artikel:

Baukostensumme

Art. 6 ¹ Fehlt in den Baugesuchsunterlagen die Angabe der Baukostensumme oder liegen die Angaben ausserhalb der ortsüblichen Erfahrungszahlen, hat der Gemeinderat die Kompetenz, diese festzulegen oder anzupassen.

Gebühren für Installationen

Art. 7 ¹ Die Gebühren für die in Art. 3 Abs. 1 unter Buchstabe c) des Reglementes genannten Leistungen betragen Fr. 50.-- pro Gesuch.

³ Für die proportionale Gebühr wird der folgende Tarif angewendet: Fr. 150.-- / pro Std. für die Sachbearbeitung.

⁴ Wenn die Komplexität des Gesuches jedoch den Beizug eines Spezialisten (z. B. Ingenieur, Ortsplaner usw.) erfordert, so wird hierfür der effektive Aufwand laut Rechnung der Spezialisten, jedoch höchstens gemäss SIA-Tarif, verrechnet.

Gebühren für die elektronische Erfassung

Art. 8 ¹ Die Gebühren für die in Art. 3 Abs. 1 unter Buchstabe e) des Reglementes genannten Leistungen werden im Stundenaufwand verrechnet. Der Stundenansatz beträgt Fr. 85.-- pro angefangene Stunde.

Ersatzabgaben

Neu:

Parkplätze

- **Art. 9** ¹ Bei der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen wird eine Ersatzabgabe geschuldet.
 - ² Die erforderliche Anzahl Parkplätze wird durch das Planungs- und Baureglement der Gemeinde festgelegt.

Spiel- und Erholungsplätze

Art. 10¹ Bei der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Spiel- oder Erholungsplätzen nach Art. 63 RPBR wird eine Ersatzabgabe geschuldet.

Bisher:

Parkplätze

Art. 6 ¹ Bei der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen wird eine Ersatzabgabe geschuldet.

für Wohnungen:

bis 100m2 1,2 Plätze
bis 120 m2 1,5 Plätze
bis 150 m2 1,8 Plätze
über 150 m2 2 Plätze
EFH mit einer Wohnung mind. 2 Plätze

Verkaufslokale 1 Platz pro 15 m2 Ladenfläche

Büros und Praxisräume
1 Platz pro 30 m2 BGF
Gewerbe
0,6 Plätze pro Arbeitsplatz
Restaurants
1 Platz pro vier Sitzplätze
Versammlungslokale
1 Platz pro sechs Sitzplätze

Bisher:

Spielplätze

- **Art. 7** ¹ Bei der Befreiung von der Pflicht zur Erstellung von Spielplätzen wird eine Ersatzabgabe geschuldet.
 - ² Jedes Wohngebäude mit 12 oder mehr Wohnräumen muss über Kinderspielplätze von mindestens 150 m2 und 10 m2 dazu pro zusätzliche Gruppe von 3 Räumen verfügen. (Ausführungsreglement zum RPBG, Art 26).

² Die erforderliche Anzahl Parkplätze, in Abhängigkeit der Bruttogeschossfläche, beträgt:

Ersatzabgaben - Die Berechnungsart und Beiträge werden nicht verändert:

Neu:

Art. 11 Die in den Art. 9 und 10 vorgesehenen Ersatzabgaben werden je im Verhältnis der Anzahl Parkplätze, beziehungsweise der Fläche der Spielplätze, die zu errichten wären, berechnet.

Bisher:

Art. 8 ¹ Die in den Artikeln 6 und 7 vorgesehenen Ersatzabgaben werden je im Verhältnis der Anzahl Parkplätze, beziehungsweise der Fläche der Spielplätze, die zu errichten wären, berechnet.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob hierzu <u>Fragen</u> bestehen. Aus der Versammlung werden keine Fragen zu diesem Geschäft gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende neue Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen zu genehmigen.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

<u>Die Versammlung genehmigt das vorliegende neue Reglement über die Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme).</u>

6. Informationen

Es folgen verschiedene Informationen des Gemeinderates und der Verwaltung:

Aktueller Stand Ortsplanungsrevision

Peter Hauser

Zusammenfassung:

- Die Gemeinde Fräschels hatte am 25.06.2019 das Dossier der letzten 2. öffentlichen Auflage an das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) gesendet, der Empfang wurde am 04.07.2019 bestätigt.
- 2) Am 21.01.2020 wurde von uns nachgefragt, wie der Stand der OPR sei. Es wurde mitgeteilt, dass gemäss deren Arbeitsprogramm unser Dossier an 8. Stelle lag.
- 3) Es war dem BRPA zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, einen Termin für die Genehmigung durch die Raumplanungs- Umwelt- und Baudirektion (RUBD) zu nennen
- 4) Die Gemeinde würde vom BRPA informiert, sobald mit der Bearbeitung des Dossiers begonnen wird.
- 5) Bis Ende Januar 2020 haben wir nichts mehr gehört.

² Die Abgabe pro Parkplatz beträgt Fr. 5'000.--

³ Die Abgabe pro m² an Spiel- oder Erholungsplatzfläche beträgt Fr. 100.--

² Die Abgabe pro Parkplatz beträgt Fr. 5'000.--

³ Die Abgabe pro m2 an Spielplatzfläche beträgt Fr. 100.--

- 6) Wegen der Dringlichkeit der Bauzonenüberdimensionierung wurde das BRPA am 28.01.2020 erneut angefragt, zu prüfen, ob die Frage der Bauzonendimensionierung nicht gesondert ausserhalb (oder als vorgezogener Teil der Schlussprüfung) in irgendeiner gangbaren Form behandelt und vor allem auch entschieden werden kann.
- 7) Am 29.01.2020 wurde die Gemeinde informiert, dass die Überprüfung der Bauzonendimensionierung nach Abschluss des aktuell noch zu prüfenden Ortsplanungsdossiers vorgenommen werden kann. Das BRPA würde sich wieder melden, sobald die Bauzonendimensionierung überprüft wurde.
- 8) Bis kurz vor der Sommerpause hat der Gemeinderat nichts vernommen, weshalb er am 18.06.2020 eine Rückfrage getätigt hat.
- 9) Die Antwort des BRPA vom 22.06.2020 war, dass im Juli mit dem Gesamtgutachten zur Schlussprüfung der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Fräschels **begonnen werden soll**. Das Gutachten / ein Bescheid soll ca. Mitte August 2020 erfolgen.
- 10) Am 08.07.2020 verfasste der Gemeinderat eine Beschwerde an die RUBD z. H. des verantwortlichen Staatsrates, Herr J.-F. Steiert.
- 11) In diesem Brief wurde festgehalten, dass
 - a) ein Jahr bereits seit der letzten Eingabe verstrichen ist.
 - b) die Gemeinde Fräschels alle Anstrengungen unternommen hat, mit der letzten Eingabe des Dossiers die Überdimensionierung zu bereinigen.
 - c) mehrere Bauherrschaften blockiert sind, das Investitionsvolumen geht in die Millionen.
 - d) Fräschels eine der wenigen Kleingemeinden des Kantons ist, denen die Förderung der Wohnentwicklung im Umfeld bahnerschlossener Standorte ausserhalb der Zentren zugestanden wird (regionaler Richtplan, Bahnanschluss).
 - e) Dieser Richtplan besagt, dass Ortsplanerische Initiativen zur Förderung der Wohnbauentwicklung im Umfeld der Bahnhaltestellen erwünscht sind und sollen von der Region im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt werden.
 - f) Der Appell an das BRPA bezüglich Überdimensionierung, diese wenigstens vorgängig zu lösen, damit die rechtliche Vorwirkung wieder gewährt werden kann, blieb bis zum damaligen Zeitpunkt ungehört.
 - g) Die Amtsstellen des BRPA haben eine Frist von einem Monat nach Erhalt des Dossiers, ihre Stellungnahme abzugeben. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso am Ende der Kette das BRPA Monate, wenn nicht bald Jahr(e) benötigt, diese Einzelgutachten im Schlussbericht zusammenzufassen.
 - h) Es hat den Anschein, dass es am Willen auf RUBD-Ebene fehlt, den Gemeinden eine schnelle und flüssige OPR in Aussicht zu stellen. Nicht nur das, mittlerweile wird mehrmals hinterfragt obwohl teilweise erledigt, wird durch Wechsel in den Ämtern und immer neueren Gesetzesänderungen «Neues» entdeckt, was das «Alte» relativiert daraus entsteht eine sprichwörtliche Endlosspirale.
 - i) Die RUBD wurde aufgefordert, sich zumindest in Teilen an den Kosten zu beteiligen, die es durch die zeitlichen Verzögerungen mitzuverantworten hat. Dies gilt insbesondere für Kosten der OPR.
- Herr J.-F. Steiert (RUBD) hat am 05.08.2020 hierzu Stellung bezogen.
 - 1) Betreffend lange Bearbeitungszeiten wird versichert, dass die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) mit Blick auf die Organisation der Amtsstellen das Bestmöglichste macht, um die Prüfung der OP-Dossiers der Gemeinden so speditiv und effizient wie möglich vorzunehmen. Es sei ein wichtiges Anliegen, die Entwicklung und Planung der Gemeinden des Kantons zu fördern und Hilfestellung zu bieten, wo diese möglich ist.
 - 2) Es wurde bestätigt, dass sich das BRPA aufgrund der ausserordentlichen Situation betreffend die Überdimensionierung und den damit zusammenhängenden Stopp der Bautätigkeit bereit erklärt hat, die Bauzonendimensionierung vor der Erstellung des ausstehenden Gesamtgutachtens zu überprüfen.
 - 3) Bei deren Analyse, welche im März 2020 vom BRPA vorgenommen wurde, hat sich aber gezeigt, dass gewisse Aspekte erst im Rahmen der Gesamtbeurteilung des

- Dossiers abschliessend geklärt werden können. Es war dem BRPA nachfolgend nicht möglich, die Beurteilung der Bauzonendimensionierung vornewegnehmen zu können.
- 4) Betreffend Teilübernahme der Kosten wird versichert, dass unser Revisionsdossier mit den gegebenen Ressourcen bestmöglich behandelt worden ist, damit wir schnellstmöglich ein umfassendes Prüfungsergebnis erhalten. Der Kanton beteiligt sich infolgedessen nicht an den Kosten unserer OP-Revision.

Dass es mit der Kommunikation des BRPA nicht zum Besten bestellt ist, bestätigt Herr J.-F. Steiert in seinem Brief indirekt; obwohl das BRPA im März 2020 zum Schluss kam, die Beurteilung der Bauzonendimensionierung nicht vornewegnehmen zu können, wurde die Gemeinde darüber nicht informiert.

Mittlerweile ist September, P. Hauser wurde vom BRPA im August telefonisch kontaktiert, dass es Mitte September wird, bis die Schlussprüfung da ist, das BRPA sei aber soweit fertig. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Wasserversorgung

Urs Schwab

Die Gemeinde hat im Info Nr. 2/20 vom Mai 2020 ausführlich über die Messungen, welche der Kanton in unserer Wasserversorgung vorgenommen hat, orientiert.

Leider wurde der Grenzwert in unserer Wasserversorgung in 2 von 5 Fällen (Metaboliten) überschritten. Dies war in den letzten Tagen und Wochen in den Medien ein Thema. Es könnte gemäss der Sendung «10vor10» vom 31.08.2020 den Anschein machen, in Fräschels sei die Situation besonders schlimm. Ohne die Angelegenheit schön zu reden darf erwähnt werden, dass wir nicht an der Spitze sind im Kanton. Das Problem besteht im Mittelland vom Genferbis zum Bodensee.

Der Kanton hat uns eine Frist von 2 Jahren gesetzt, um den Grenzwert auf das zulässige Mass zu bringen.

Was kann in Fräschels unternommen werden oder wurde schon unternommen:

Wir haben nicht nur das Problem mit den Pestiziden. Wie wir schon informiert haben, darf eine Wasserversorgung nicht nur mit einer Bezugsquelle betrieben werden. Das heisst, eine Notversorgung muss so oder so erstellt werden. Idealerweise können mit dieser Notversorgung zwei Probleme zugleich gelöst werden. Das Ingenieurbüro, welches unsere Wasserversorgung geplant hat und uns immer noch im Störfall begleitet, hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten ein Vorprojekt auszuarbeiten. Diese Unterlagen sind in Freiburg beim Amt für Umwelt eingereicht worden. Sobald wir das Einverständnis zu einem Projekt erhalten, kann die Planung mit einer ersten Kostenberechnung in Angriff genommen werden.

Was ist vorgesehen:

Wasser von Kerzers direkt ist nicht möglich, Die Gemeinde Kerzers betreibt keine eigene Wasserfassung.

Denkbar ist eine Lösung mit dem Wasserverbund Grosses Moos (WAGROM).

Diesem Verbund sind 15 Berner Gemeinden, der Kanton Bern sowie die Freiburger Gemeinde Kerzers angeschlossen.

Das Wasser kommt von 4 Quellgebieten im Jolimont und Schaltenrain und 3 Grundwasserfassungen im Gebiet der Saanemündung Rewag und Bargenmoos. Quellwasser ist weitgehend vom Problem der Metaboliten weniger betroffen. Die meisten Gewinnungsorte von WAGROM überschreiten dennoch den Höchstwert, jedoch weniger als unsere Fassung. Sowohl die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) als auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV haben in ihrer Risikobewertung festgehalten, dass für gewisse Abbauprodukte von Chlorothalonil eine Gesundheitsgefährdung zwar nicht ausgeschlossen werden kann, das BLV versichert jedoch, es besteht keine direkte Gefährdung. Die gesetzlichen Grenzwerte sind sehr tief, so tief, dass sie vor 2017 noch nicht einmal messbar waren. Bis unsere Massnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden, kann unser Wasser zwischenzeitlich weiterhin konsumiert werden.

Das Verbot seit dem 1. Januar 2020 von Chlorothalonil wird, so ist zu hoffen, zu einem Rückgang der Konzentrationen im Grundwasser führen. Bund und Kanton haben bisher keine Hilfe angeboten. Wir sind optimistisch, eine Lösung zu finden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich hierbei um ein gesamtschweizerisches Problem handelt. Nun sei der Bund gefragt, um den betroffenen Gemeinden Hilfe anzubieten. Gemeinderat U. Schwab erkundigt sich, ob zu diesem Thema Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

7. Ehrung der Jungbürger/-innen

Vize-Gemeindeammann Mauro Palumbo orientiert. Im Gemeindeinfo Nr. 2/20 haben wir informiert, dass die Ehrung der Jungbürger/-innen anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung im Herbst stattfindet.

Nun ist der Zeitpunkt gekommen, in diesem Jahr haben wir in der Gemeinde 5 Jungbürgerinnen:

- Burri Nikita Emilia
- Moser Patricia
- Sanchez Saskia Emilia Juliette
- Schwab Luzia
- Wüthrich Sarah

Wir freuen uns, dass zwei Jungbürgerinnen persönlich an diesem Anlass teilnehmen (Patricia Moser und Luzia Schwab), um erstmals an einer Gemeindeversammlung das politische Geschehen zu erleben und die Jungbürgerbriefe sowie ein Geschenk entgegen zu nehmen.

8. Verschiedenes

Demissionen im Gemeinderat per Ende der laufenden Legislaturperiode 2016-2021Peter Hauser

Im März 2021 endet die laufende Legislaturperiode 2016-2021 und es finden die Neuwahlen der Gemeinderäte statt. Im Namen seiner Ratskollegin und -kollegen informiert P. Hauser über die anstehenden Demissionen im Gemeinderat Fräschels:

Vize-Ammann Mauro Palumbo und Gemeinderat Urs Schwab werden für die neue Legislaturperiode 2021-2026 nicht mehr kandidieren. Somit stehen 3 bestehende Ratsmitglieder für die Neuwahlen zur Verfügung. Da die Gemeinde Fräschels aufgrund ihrer Gemeindegrösse über 5 Sitze verfügen muss, bestehen somit für die kommenden Gemeinderatswahlen 2 Vakanzen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger dürfen sich gerne bei P. Hauser melden, wenn sie Details zur Ausübung dieses Amtes erfahren möchten.

Im Weiteren müssen auch die Mitglieder der Kommissionen neu bestätigt, bzw. bei Demissionen ergänzt werden. Die Bevölkerung wird via Gemeindeinfo zu gegebener Zeit über die entsprechenden Vakanzen orientiert.

Info über Termine Gemeinderatswahlen 2021

Christine Tschachtli

Die Gemeindeschreiberin orientiert über die Termine im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen für die neue Legislaturperiode 2021-2026:

- Montag, 25. Januar 2021 bis 12 Uhr: Einreichung der Wahllisten bei der Gemeindeschreiberei (Majorzwahl – Art. 84 kantonales Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte PRG). Diese Listen müssen den oder die Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Beruf der Kandidatinnen / Kandidaten und deren Unterschriften enthalten, sowie die Unterschriften von mindestens 15 Stimmbürger/-innen mit Wohnsitz in Fräschels.
- Sonntag, 7. März 2021: (1. Wahlgang)
- Sonntag, 28. März 2021: (2. Wahlgang bei Bedarf)
- Termin Amtsantritt: unmittelbar nach der Vereidigung durch den Oberamtmann

Anträge – Fragen

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Aus der Versammlung werden keine Fragen oder Anträge gestellt.

Schliessung der Versammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Einen besonderen Dank richtet er an seine Ratskollegin und -kollegen, sowie an die Gemeindeschreiberin und die Gemeindekassierin. Im Weiteren dankt er den Pressevertretern für ihr Interesse. Er erwähnt, dass die <u>nächste Gemeindeversammlung am 07. Dezember 2020</u> stattfindet. Der Versammlungsort ist zurzeit noch nicht bekannt.

Zum Schutz der Bevölkerung hat der Gemeinderat dieses Mal auf die Organisation eines Apéros im Anschluss an diese Versammlung verzichtet.

Ende: 21.30 Uhr

Der Vorsitzende: Die Gemeindeschreiberin:

P. Hauser C. Tschachtli